



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Landratsamt Heidenheim
Fachbereich Landwirtschaft
Felsenstraße 36 (Haus C)
89518 Heidenheim

Stuttgart 29.07.2020
Name Rainer Michelfelder
Durchwahl 0711 904-13321
Aktenzeichen 33-8217.61 WA Burgberg
(Bitte bei Antwort angeben)

Geruchsimmissionssituation einer genehmigten Pferdehaltung in Burgberg

E-Mail des Baurechts- und Planungsamtes der Stadt Giengen an der Brenz vom 22. Juli 2020

Anlage: Ergebnisse der Geruchsabschätzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o.g. an Sachgebiet Tierhaltung/ landwirtschaftlicher Immissionsschutz des Referates 33 am RP-Stuttgart zugesendeten E-Mail bittet Herr Ingold vom Baurechtsamts- und Planungsamtes der Gemeinde Giengen an der Brenz um fachliche Unterstützung betreffs Ausweisung eines Bebauungsplanes für die Ortschaft Burgberg.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Giengen an der Brenz plant die Erweiterung von Wohnbebauung in Nordöstlicher Richtung von Burgberg. Für den Bebauungsplan Burgberg –Mittelfeld– liegt bereits ein erster Entwurf vor. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Planungsfläche befindet sich jedoch eine genehmigte und bestandsgeschützte (Hobby) Pferdehaltung mit ca. 3 bis 5 Pferdeplätzen und offenem Dunglager.



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart
Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-13090 / -11190 / 0711 782851-13001
abteilung3@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

Für die Gemeindeverwaltung stellt sich die Frage, ob diese Planung - insbesondere die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes auf den benachbarten bislang unbebauten Grundstücken - unter Immissionsgesichtspunkten nachvollziehbar bzw. vertretbar ist.

Beurteilung der bestehenden Pferdehaltung aus immissionsschutzrechtlicher Sicht:

Im Jahr 2007 wurde die Anwendung der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) für den Verwaltungsvollzug per Erlass des Umweltministeriums Baden-Württemberg eingeführt. Die GIRL kann hier zur Beurteilung der Geruchsimmissionssituation von Bauvorhaben in der Tierhaltung, als auch im Rahmen der Bauleitplanung Anwendung finden.

In der GIRL sind Geruchsimmissionswerte in Abhängigkeit vom Schutzstatus der Bauungsart von Bauflächen enthalten. Für die Bauungsart eines allgemeinen Wohngebietes (WA) bzw. Mischgebietes (MI) sind maximal 10 % Geruchsstundenhäufigkeit (10 % von 365 Tagen x 24 h = 8.760 h) zulässig. Für ein Dorfgebiet (MD) bzw. Gewerbegebiet (GE) gelten maximal 15 % Geruchsstundenhäufigkeit. Es besteht die Möglichkeit, für einen räumlich begrenzten Übergangsbereich zwischen verschiedenen Baunutzungsarten auch sog. Immissionszwischenwerte festzulegen. Dies liegt im Ermessen der zuständigen Behörde.

Zur Beurteilung der Geruchsimmissionssituation der angesprochenen Pferdehaltung stehen folgende anerkannte Regelungen bzw. Erkenntnisquellen zur Verfügung (siehe Anlage):

1. Abstandsregelung der VDI-Richtlinie 3894 (Blatt 2)

Unter Berücksichtigung des GIRL-Grenzwertes von maximal 10 % Geruchsstundenhäufigkeit und der meteorologischen Standortsituation (Hauptwindrichtungen) ermittelt sich ein Abstand von ca. 50 m bis ca. 89 m gemessen vom Emissionsschwerpunkt der Pferdehaltung. Außerhalb dieses Abstandes wären die gemäß GIRL für die Bauungsart eines allgemeinen Wohngebietes zulässigen Geruchsimmissionen zumutbar, bzw. als keine schädliche Umwelteinwirkung gemäß § 22 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu werten.

2. GERDA IV

Zu einem vergleichbaren Ergebnis kommt auch die vereinfachte Ausbreitungsrechnung für Geruchsemissionen (GERDA IV). Die in den einzelnen Rasterquadraten mit der Kantenlänge von 50 m x 50 m aufgeführten Zahlen entsprechen dabei den prognostizierten Geruchsstundenhäufigkeiten nach Kriterien der GIRL.

Fazit:

Im Rahmen der weiteren Festsetzung bzw. Konkretisierung des Bebauungsplanes Burgberg-Mittelfeld sind die für die jeweiligen Bebauungsarten nach GIRL zulässigen Grenzwerte für Geruchsimmissionen zu beachten. Außerhalb der für die Pferdehaltung ermittelten Abstandslinie (VDI 3894) bzw. den Rasterquadraten mit < 10 % Geruchsstundenhäufigkeit (GERDA IV) wäre die Festlegung eines allgemeinen Wohngebietes im Bebauungsplan rechtlich zulässig.

Für den unmittelbaren Nahbereich um den Standort der bestehenden Pferdehaltung bzw. innerhalb der Abstandslinie bzw. entsprechend prognostizierten Geruchsstundenhäufigkeiten wäre jedoch maximal die Ausweisung eines Dorfgebietes oder Gewerbegebietes zulässig. Der Ausweisung eines Wohngebietes würde hier § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

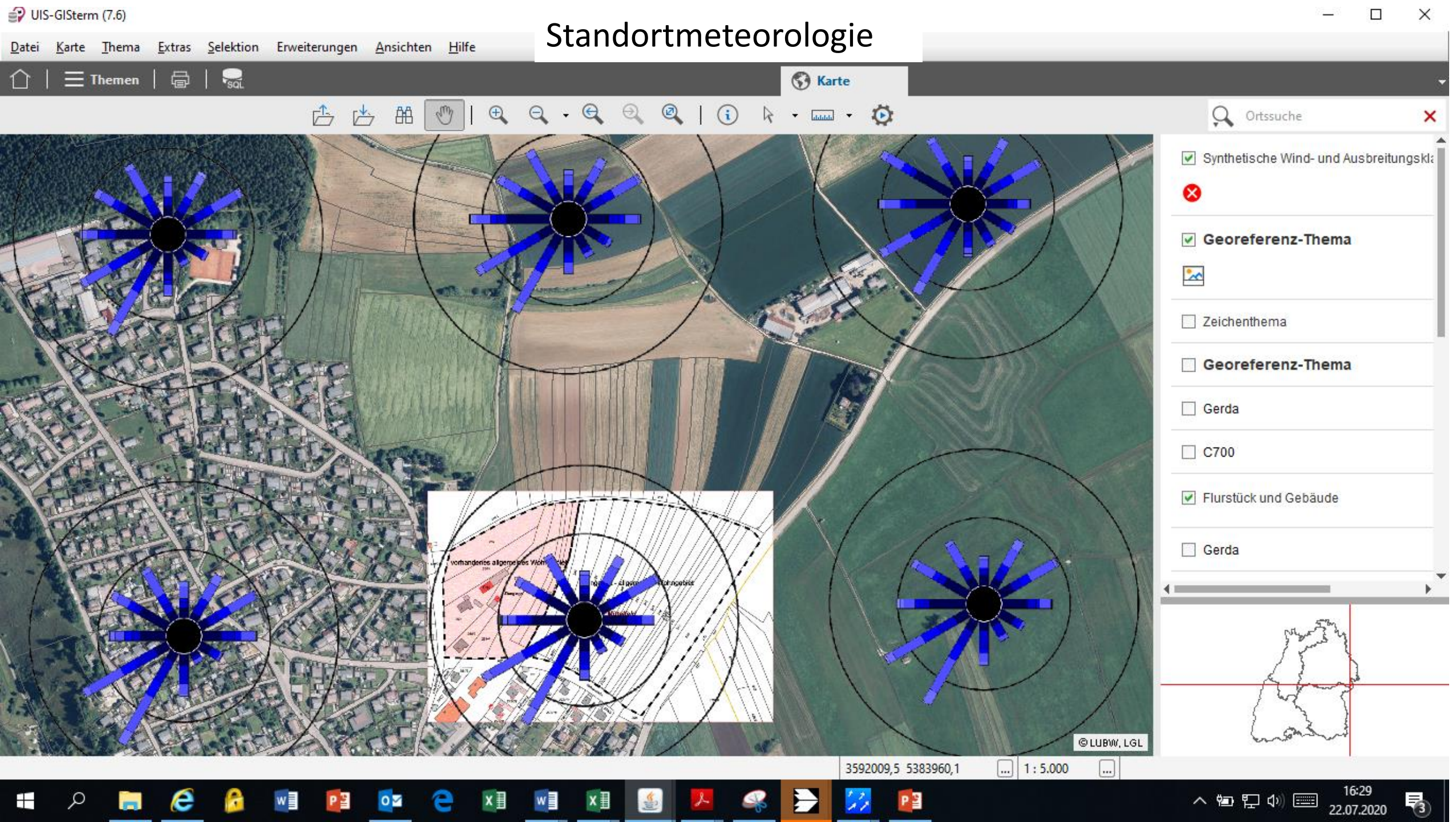
gez. Rainer Michelfelder

Anlage 1

Ergebnisse der Geruchsabschätzung

Geplante Erweiterung einer Wohnbaufläche in Burgberg (Stadt Giengen an der Brenz)

Stand 29.07.2020



Geruchsemissions- und Abstandsberechnung nach VDI RL 3894

	A	B	C	D	E	F	G
1	Ermittlung des Emissionsschwerpunktes der Gesamtanlage ES _{ges}						
2							
3							
4	Bezeichnung des Stallraumes	Emissions- schwerpunkt	Q _i in GE/s	Koordinaten der einzelnen Emissionsschwerpunkte			
5				x - Achse Rechtswert	Y - Achse Hochwert		
6	Pferdestall	ES ₁	55	3591179,0 m	5383779,0 m		
7	Dunglager	ES ₂	144	3591191,0 m	5383765,0 m		
8		ES ₃	0				
9		ES ₄	0				
10		ES ₅	0				
11		ES ₆	0				
12		ES ₇	0				
13		ES ₈	0				
14		ES ₉	0				
15		ES ₁₀	0				
16		ES ₁₁	0				
17							
18	Summe Q _{i ges}		199	X _{ges}	Y _{ges}		
19	in MGE/h		0,7	3591187,7 m	5383768,9 m		
20							
21	Zusatzabstand d _z	13 m	d1	13,3			
22	nur näherungsweise anpassen!		d2	5,1			

Abstände nach VDI RL 3894 für maximal 10 % Geruchstundenhäufigkeit

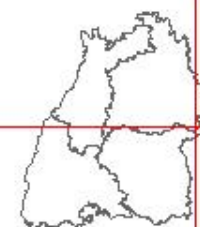
Datei Karte Themen

Themen

Karte



Ortssuche

☒ VDI Abstände 10 % Geruch☐ GERDA IV Ergebnis☐ VDI Abstände 15 % Geruch☐ Zeichenthema☐ Synthetische Wind- und Ausbreitungskl☐ Georeferenz-Thema☒ Georeferenz-Thema☐ Gerda☐ C700

© LUBW, LGL

3591606,8 5383635,2

1 : 2.500

Eingabedaten GERDA IV

Protokoll.txt - Editor

Datei Bearbeiten Format Ansicht ?

GERDA - EDV-PROGRAMM ZUR ABSCHÄTZUNG VON GERUCHSEMISSIONEN AUS ANLAGEN

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

Programmentwicklung:

Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, An der Roßweid 3, 76229 Karlsruhe

FREIE EINGABE

A U S B R E I T U N G S R E C H N U N G

=====

"Abschätzung"

Eingabedaten:

Quelle		Pferdestall	Dunglager
-----+-----+-----+-----			
x-Koordinate	[m]	3591173	3591192
y-Koordinate	[m]	5383770	5383760
Punktquelle	[Ja/Nein]	Nein	Nein
Breite der Flächenquelle	[m]	18	6
Länge der Flächenquelle	[m]	10	8
Drehwinkel der Flächenquelle	[Grad]	35	45
Quellhöhe	[m]	0	0
Geruchsstrom	[MGE/h]	0.2	0.52
Emissionsdauer	[h/Jahr]	8760	8760
Tierartsp. Bewertungsfakt.		andere: 0.50 (Kühe)	andere: 0.50 (Kühe)
Quelle gebäudebeeinflusst	[Ja/Nein]	Ja	Nein
-----+-----+-----+-----			

Quellenanzahl 2

Die Emissionsdauer für alle Quellen ist gleich.

22.07.2020 16:17:43: Starte die Ausbreitungsrechnung 1 von 1 mit dem Programm AUSTAL2000

22.07.2020 16:20:05: AKS-Datei E3591300_N5383740-synAKS.aks wird verwendet

22.07.2020 16:29:22: Ausbreitungsrechnung 1 von 1 beendet.

☒ GERDA IV Ergebnis

Häufigkeit

 $[6; 10)$  $[10.0; 15.0)$  $[15.0; 25.0)$  $[25.0; 100.0]$ 

3591608,8 5383913,8

1 : 2.500